

Wien, September 2018

Sehr geehrte Mitglieder des Güteverbandes Transportbeton!

Mit 1.1.2018 ist die österreichische Betonnorm ÖNORM B 4710-1 neu erschienen. Die vorgesehene Übergangsfrist von der Ausgabe 2007 auf die neue Ausgabe 2018 endet mit 31.12.2018 und mit 1.1.2019 ist nur noch die neue ÖNORM B 4710-1:2018 gültig.

Mit der neuen ÖNORM B 4710-1:2018 sind viele Neuerungen verbunden von denen einige vor allem für die Planung und die Ausführung von Relevanz sind. Diese werden im Folgenden kurz angesprochen.

Sichtbeton (SB):

Mit der neuen Ausgabe der ÖNORM B 4710-1:2018 ist die Klassifizierung „Sichtbeton (SB)“ nicht mehr automatisch mit bestimmten Betonsorten verbunden. Wird die Klassifizierung „Sichtbeton (SB)“ gemäß neuer ÖNORM B 4710-1:2018 gefordert, so ist die Klassifizierung „(SB)“ bei der Betonsortenbezeichnung immer gesondert anzugeben.

Regelkonsistenzklasse F52:

Die Regelkonsistenzklasse wird mit der neuen Betonnorm mit F52 festgelegt. Erfolgt bei der Bestellung von Transportbeton keine Angabe der Konsistenz so gilt gemäß ÖNORM B 4710-1:2018 die Konsistenzklasse F52.

Wasserundurchlässigkeit XW1 bzw. XW2:

Die ÖNORM B 4710-1:2018 hat eine Angleichung an die europäische Norm (EN 206) bei den Expositionsklassen für die Karbonatisierung (XC) vorgenommen. Die Expositionsklassen XC1 bis XC4 sind nun ausschließlich bei „Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung“ anzuwenden. Bisher waren die Expositionsklasse XC3 und XC4 für wasserundurchlässige Betone vorgesehen. Das wurde mit der neuen Betonnorm geändert.

Die neue Expositionsklasse „XW1“ ist nun anzuwenden bei Wasserdruckhöhe bis 10 m.

Die neue Expositionsklasse „XW2“ ist nun anzuwenden bei Wasserdruckhöhe über 10 m.

Formblätter / Produktionsdaten:

War bei der ÖNORM B 4710-1:2007 noch eine Weitergabe der Produktionsdaten (Formblätter) an den Verwender vorgesehen, so wurde dies mit der Neuausgabe der Norm geändert. Die ÖNORM B 4710-1:2018 sieht keine Weitergabe von Produktionsdaten an den Verwender vor. Der Verwender hat laut neuer Betonnorm Anspruch auf ein Lieferverzeichnis und den Fremdüberwachungsbericht des Betonherstellers. Nur die fremdüberwachende Stelle und ggf. mit Identitätsprüfungen beauftragte Stellen erhalten alle erforderlichen Produktionsunterlagen.

Wir hoffen mit diesen wesentlichen Hinweisen zu Neuerungen in der Betonnorm dazu beizutragen, dass ein reibungsloser Ablauf von Betonbestellungen und Lieferungen weiterhin sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Ressler, DI

Geschäftsführer

GÜTEVERBAND TRANSPORTBETON